


## Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht, um im öffentlichen Dienst Schusswaffen führen zu können

An die Zivildienstserviceagentur Paulanergasse 7-9  
1040 Wien

Fax: 01/585 47 09 – 5819

E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)

Zivildienstpflichtige, die den **Zivildienst vollständig abgeleistet** haben, können einmalig das Erlöschen der Zivildienstpflicht beantragen, um im öffentlichen Dienst Schusswaffen führen zu können. Beizulegen ist eine **Bestätigung der personalführenden Stelle über die Eignung zum angestrebten Dienst – z.B. eine Kopie des positiven Aufnahmetests**. Ausnahme: Wenn ein Dienst als Soldat angestrebt wird, muss keine Bestätigung beigelegt werden.

Persönliche Angaben	
Zivildienstzahl (wenn bekannt):	Geb.Dat:
Familiennamen:	
Vornamen:	Tel:
Straße:	Nr./Stg./Tür:
PLZ:	Ort:
E-Mail:	
<p><b>Ich beantrage das Erlöschen meiner Zivildienstpflicht gemäß § 6b ZDG, weil ich den Dienst als</b> (Bitte nur <u>ein</u> Feld ankreuzen!)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes</b> gemäß § 5 Abs. 2 des Sicherheitspolizeigesetzes</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Bediensteter des rechtskundigen Dienstes beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl</b>, der gem. § 58 Abs. 7 des Asylgesetzes 2005 zur Ausübung exekutivdienstlicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt ist</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Soldat</b>, der dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses oder als Präsenz- oder Ausbildungsdienst leistender angehört</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Angehöriger eines Wachkörpers</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>sonstiger öffentlich Bediensteter</b>, zu dessen Dienstaussübung das Führen einer Schusswaffe erforderlich ist</p> <p>nur deshalb nicht versehen kann, weil ich Zivildienst geleistet habe. Ich erkläre gleichzeitig, dass ich es nicht mehr aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden.</p> <p>Die von der personalführenden Stelle gefertigte <b>Bestätigung</b> über die Eignung für die Aufnahme in die angestrebte Verwendung <b>lege ich diesem Antrag als Beweismittel bei, z.B. eine Kopie des positiven Aufnahmetests</b>. (Wenn ein Dienst als Soldat angestrebt wird, muss keine Bestätigung beigelegt werden.)</p>	
.....	.....
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift (eigenhändig)</b>
<p><b>Achtung:</b> Nach Abgabe des Antrages müssen Sie <b>innerhalb 1 Jahres zusätzlich den Nachweis</b> über die tatsächliche Aufnahme in den öffentlichen Dienst an die Zivildienstserviceagentur senden, <b>z.B. eine Kopie Ihres Dienstvertrages</b>. Ohne diesen Nachweis werden Sie wieder zivildienstpflichtig. Ggf. ist eine Fristverlängerung um 1 Jahr möglich.</p>	